

# Stenographischer Bericht

über die

## 13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 10. Oktober 1919.

### Inhalt:

Antrag der Abgeordneten Pigl und Genossen, betreffs Gewährung einer Subvention von 60.000 K zum Bau der Landauerbrücke im Gemeindegebiete Frauendorf—Inzmarkt.

Antrag der Abgeordneten Gaß, Siegl, Zsch, Fink und Genossen, betreffend Schmuggel von Rotkauterum nach dem SNS-Gebiet.

Antrag der Abgeordneten Gaß, Riegler, Gölles und Genossen, betreffend den Feinischer Sauerbrunn.

Antrag der Abgeordneten Gaßl, Lang, Gölles, Riemer und Genossen wegen Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Schwanberg.

Antrag der Abgeordneten Weingärtner, Steinberger, Jakitsch und Genossen, betreffend den Ausbau des Fahrweges von Waldbach über St. Jakob im Walde nach Rettenegg zur Bezirksstraße.

Antrag der Abgeordneten Gölles und Genossen, betreffend Errichtung einer provisorischen Bürgerschule in Schlading.

Antrag der Abgeordneten Lang, Gaßl und Genossen auf Ausfolgung von größeren Quantitäten Petroleum für die landwirtschaftliche Bevölkerung während der Zeit des Kukuruzschälens und der Wein- und Obstmostbereitung.

Antrag der Abgeordneten Franz Thoma und Genossen, betreffend die Durchführung der Vorarbeiten für den Straßenbau Donnersbach—Donnersbachwald.

Auflage (Beilagen Nr. 200 bis 208, 210 und 211).

Zumeisungen, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die von der Regierung gegen den Gesehtentwurf, betreffend die Einführung einer Landeswertabgabe von Waldland und Baugründen, erhobene Vorstellung. (Beilage Nr. 183),

an den Finanzausschuß;

2. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesehtentwurfes, betreffend die Einhebung einer Landesabgabe von öffentlichen Vorführungen und Tanzunterhaltungen (Lustbarkeitsabgabe). (Beilage Nr. 184),

an den Finanzausschuß;

3. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend das Ansuchen des Verwaltungsausschusses des Bezirkes Umgebung Graz, in Angelegenheit der Übernahme der Bezirkswinterschule in Andritz als Landesanstalt. (Beilage Nr. 185),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

4. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates wegen Abhaltung eines Lehrkurses für heimkehrende und kriegsbeschädigte Landwirte in Wagna. (Beilage Nr. 186),

an den Landeskulturausschuß;

5. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die finanzielle Beteiligung des Landes am Bahnbaue Birkfeld—Rettenegg. (Beilage Nr. 187),

an den Finanzausschuß;

6. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Forteinhebung des Gemeindezuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer in der Landeshauptstadt Graz. (Beilage Nr. 188),

an den Gemeindeausschuß;

7. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend mehrere Abänderungen der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz. (Beilage Nr. 189);

an den Gemeindeausschuß;

8. des Antrages der Abgeordneten Stocker, Riemer, Friedl und Genossen, betreffend eine zeitgemäße Regelung des Obstverkehrs. (Beilage Nr. 190),

an den Landeskulturausschuß;

9. des Antrages der Abgeordneten Rudel-Zeynek, Kaufmann, Rieger und Genossen, betreffend die Ausgestaltung der Frauengewerbe- und Haushaltungsschule am Entenplatz in Graz. (Beilage Nr. 191),

an den Unterrichtsausschuß;

10. des Antrages der Abgeordneten Zsch, Schifko, Kratochwill und Genossen wegen Schaffung eines Flurschutzgesetzes und einer Flurpolizei. (Beilage Nr. 192),

an den Landeskulturausschuß;

11. des Antrages der Abgeordneten Weingärtner, Steinberger, Huber und Genossen, betreffend Ufer-

schußbauten des Lafnitzbaches in den Bezirken Vorau, Friedberg und Hartberg. (Beilage Nr. 193),  
an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

12. des Antrages der Abgeordneten Ruschak, Pigl und Genossen, betreffend eine Verwaltungsreform bei den steiermärkischen Landesbahnen. (Beilage Nr. 194),  
an den Eisenbahnausschuß;

13. des Antrages der Abgeordneten Peter Friepfinger, Anton Saringer und Genossen, betreffend die Erbauung einer Verbindungslinie der Aspangbahn über die Köflacher Bahn mit der projektierten Kärntner Ostbahn. (Beilage Nr. 195),  
an den Eisenbahnausschuß;

14. des Antrages der Abgeordneten Lang und Genossen wegen Abänderung des Zustelldienstes durch die Gemeinden, für die Gerichts- und politischen Behörden (Beilage Nr. 196),  
an den Gemeindeauschuß;

15. des Antrages der Abgeordneten Fink, Friedl und Genossen, betreffend Zuwendung einer Subvention für den Bau einer Wasserleitung in Unterlang. (Beilage Nr. 197),  
an den kombinierten Finanz- und Verfassungsausschuß;

16. des Antrages der Landtagsabgeordneten Hammerstorfer, Suppanz und Genossen auf Aufhebung der Dienstbotenordnung und Schaffung einer Arbeitsordnung für die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für das Land Steiermark. (Beilage Nr. 198),  
an den Gemeinde- und Landeskulturausschuß;

17. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit der Ausgabe von Landesgutscheinen zur Behebung der herrschenden Hartgeldnot. (Beilage Nr. 199),  
an den Finanzausschuß.

Überweisung der dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesenen (Beilage Nr. 88),  
an den Landeskulturausschuß;

Petition Nr. 31,

an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Beilage Nr. 151,

an den vereinigten volkswirtschaftlichen und Landeskulturausschuß.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Zuschrift des Landes als Strafgerichtes Graz vom 3. Oktober 1919, 3. B./XII a/3472/19 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Franz Fasching, (Präs. Nr. 436. — Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Zuschrift des Bezirksgerichtes Leibnitz, Abteilung III, vom 30. September 1919, 3. U/719/2/19, um Zustimmung zur strafgerichtlichen

Verfolgung des Abgeordneten Anton Graupp. (Präs. Nr. 403. — Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Franz Pichler und Genossen, Beilage Nr. 18, betreffend die ehestige Erstellung eines zielbewußten Eisenbahnbauvorschlages (Programmes) für die Steiermark. — (Annahme des Antrages des Eisenbahnausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 137, in Angelegenheit der Erhöhung der Pflastermaut für Fuhrwerk, Reispferde und Triebvieh zugunsten der Stadtgemeinde Graz. — (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 138, in Angelegenheit der Einführung einer Pflastermaut für Automobile zugunsten der Stadtgemeinde Graz. — (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 142, betreffend die Erhöhung des Zuschlages zur städtischen Fahrkartensteuer in Graz. — (Annahme des vom Gemeinde- und Verfassungsausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 143, betreffend die Aufnahme eines Pfandbriefdarlehens von 120.000 K durch die Landeshauptstadt Graz. — (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 144, betreffend die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 6 Millionen Kronen durch die Landeshauptstadt Graz. — (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 145, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zu den direkten Steuern für das Jahr 1919 in der Stadtgemeinde Graz. — (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen, Beilage Nr. 57, betreffend den Neubau der Angerbachbrücke in Neudau im Bezirke Hartberg. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Bericht des

steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 149, in Angelegenheit der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule durch die Abtei Seckau. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Holzer, Wastian, Rieckh, Rainer und Genossen, Beilage Nr. 152, betreffend den Ausbau respektive Erhebung des Gemeindeweges St. Johann im Saggautal bis Unterhaag zur Bezirksstraße. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gutmann, Fink, Suber und Genossen, Beilage Nr. 72, betreffend die Teilregulierung des Raabflusses und über den Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen, Beilage Nr. 109, auf Teilregulierung des Raabflusses in den Bezirken Feldbach und Gering. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Paul, Peintinger, Brisching, Lauschmann und Genossen, Beilage Nr. 95, betreffend die Flußregulierung und Uferschutzbauten. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Peintinger, Weingärtner, Sagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 82, betreffend den Straßenbau Birkfeld—Miesenbach. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Peintinger, Saklitsch, Weingärtner und Genossen, Beilage Nr. 81, betreffend die Raabregulierung. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Peintinger, Steinberger, Friedl und Genossen, Beilage Nr. 93, betreffend die Uferschutzbauten in Birkfeld. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Lang, Saklitsch, Ritter, Schifko und Genossen, Beilage Nr. 114, auf Aufhebung beziehungsweise Abänderung des mit 1. April 1919 in Kraft getretenen Erlasses der steiermärkischen Landesregierung, betreffend Verfall der

Kriegs- und Landeszuschläge und Abzug von 100 K bei säumiger Viehablieferung. — (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kurz und Genossen, Beilage Nr. 99, betreffend die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage gegen die verkürzte Ernährung des Volkes wegen Schädigung durch Hasen, Fasanen und anderen Jagdtieren. Schrot- und Bleibeschaffung. — (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schifko, Möstl, Zach und Genossen, Beilage Nr. 74, betreffend das Ausfuhrverbot für Heu und Stroh. — (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gatl, Graupp, Herzog und Genossen, Beilage Nr. 115, betreffend die kommende Ernte an Obst. — (Rückverweisung des Antrages an den Landeskulturausschuß.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Klusmann, Rainer und Genossen, Beilage Nr. 107, betreffend die Versorgung der Landwirtschaft mit phosphorsäurehaltigen Düngemitteln. — (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rutschak, Primus, Saringer, Eigelberger und Genossen, Beilage Nr. 120, betreffend Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der mit Ruhegenüssen betrieblen Arbeiter und Bediensteten aller Landesbahnen. — (Annahme des Antrages des Eisenbahnausschusses.)

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Riegler, Brisching, Ritter und Genossen, Beilage Nr. 105, betreffend Holzablieferung an der Murtalbahn. — (Annahme des Antrages des Eisenbahnausschusses.)

Anfragen:

1. der Abgeordneten Dr. Klusmann, Wastian, Hartleb und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Fertigstellung des Arrestgebäudes für die Fliegerabteilung am Thalerhof und Inanspruchnahme desselben für Wohnzwecke.
2. der Abgeordneten Hartleb, Thoma, Fasching und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Aberlassung von Schotterquellsen aus der Demobilisierungsmasse an die Bezirke.
3. der Abgeordneten Herzog, Paul, Rudel-Zehnek und Genossen in Angelegenheit der Kohlenversorgung der Stadt Graz.
4. der Abgeordneten Suber, Schifko, Kratochwill und Genossen an die steiermärkische Landesregierung, betreffend die Zustellung von Verordnungen seitens der Landesregierung an die Ämter des flachen Landes.

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rinfelen.

Schriftführer: Die Abg. Karl Gföller, August Lindner und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Ich eröffne die 13. Sitzung. In der letzten Sitzung sind mir folgende Anträge überreicht worden, deren Drucklegung veranlaßt worden ist.

Antrag der Abg. Pigl und Genossen betreffs Gewährung einer Subvention von 60.000 K zum Bau der Landauerbrücke im Gemeindegebiete Frauendorf-Unzmarkt.

Antrag der Abg. Gaf, Siegl, Zsch, Fink und Genossen, betreffend Schmuggel von Rotlaufferum nach dem SSS-Gebiet.

Antrag der Abg. Gaf, Riegler, Gölles und Genossen, betreffend den Fentscher Sauerbrunn.

Antrag der Abg. Gaf, Lang, Gölles, Niermer und Genossen wegen Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Schwanberg.

Antrag der Abg. Weingärtner, Steinberger, Jaklisch und Genossen, betreffend den Ausbau des Fahrweges von Waldbach über St. Jakob im Walde nach Reitenegg zur Bezirksstraße.

Antrag der Abg. Gföller und Genossen, betreffend Errichtung einer provisorischen Bürgerschule in Schlading.

Antrag der Abg. Lang, Gaf, und Genossen auf Ausfolgung von größeren Quantitäten Petroleum für die landwirtschaftliche Bevölkerung während der Zeit des Kukuruzschälens und der Wein- und Obstmostbereitung.

Antrag der Abg. Franz Thoma und Genossen, betreffend die Durchführung der Vorarbeiten für den Straßenbau Donnersbach—Donersbachwald.

Aufgelegt sind heute die Beilagen Nr. 200 bis 208, 210 und 211.

Auf Grund des § 29 der Geschäftsordnung weise ich die in der letzten Sitzung aufgelegten Beilagen Nr. 183 bis 199 zu wie folgt:

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die von der Regierung gegen den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer Landeswertabgabe von Waldland und Baugründen, erhobene Vorstellung (Beilage Nr. 183),

an den Finanzausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung

einer Landesabgabe von öffentlichen Vorführungen und Tanzunterhaltungen (Luftbarkeitsabgabe) (Beilage Nr. 184),

an den Finanzausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend das Ansuchen des Verwaltungsausschusses des Bezirkes Umgebung Graz in Angelegenheit der Übernahme der Bezirkswinterschule in Andritz als Landesanstalt (Beilage Nr. 185),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates wegen Abhaltung eines Lehrkurses für heimkehrende und kriegsbeschädigte Landwirte in Wagna (Beilage Nr. 186),

an den Landeskulturausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die finanzielle Beteiligung des Landes am Bahnbaue Birkfeld—Reitenegg (Beilage Nr. 187),

an den Finanzausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Forteinhebung des Gemeindefuzschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer in der Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 188),

an den Gemeindevausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend mehrere Abänderungen der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 189),

an den Gemeindevausschuß;

Antrag der Abg. Stocker, Niermer, Friedl und Genossen, betreffend eine zeitgemäße Regelung des Obstverkehrs (Beilage Nr. 190),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Rudel-Zeynek, Kaufmann, Rieger und Genossen, betreffend die Ausgestaltung der Frauengewerbe- und Haushaltungsschule am Entenplatz in Graz (Beilage Nr. 191),

an den Unterrichtsausschuß;

Antrag der Abg. Zsch, Schifko, Kratochwill und Genossen wegen Schaffung eines Flurschußgesetzes und einer Flurpolizei (Beilage Nr. 192),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Weingärtner, Steinberger, Huber und Genossen, betreffend Uferschußbauten des Lafnitzbaches in den Bezirken Vorau, Friedberg und Hartberg (Beilage Nr. 193),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. R u s c h a k, P i g l und Genossen, betreffend eine Verwaltungsreform bei den steiermärkischen Landesbahnen (Beilage Nr. 194),

an den Eisenbahnausschuß;

Antrag der Abg. Peter Friepfingcr, Anton Saringer und Genossen, betreffend die Erbauung einer Verbindungslinie der Aspangbahn über die Köflacher Bahn mit der projektierten Kärntner Ostbahn (Beilage Nr. 195),

an den Eisenbahnausschuß;

Antrag der Abg. Lang und Genossen wegen Abänderung des Zustelldienstes durch die Gemeinden, für die Gerichts- und politischen Behörden (Beilage Nr. 196),

an den Gemeindevausschuß;

Antrag der Abg. Fink, Friedl und Genossen, betreffend Zuwendung einer Subvention für den Bau einer Wasserleitung in Unterstang (Beilage Nr. 197),

an den kombinierten Finanz- und Verfassungsausschuß;

Antrag der Abg. Hammerstorfer, Suppanz und Genossen auf Aufhebung der Dienstbotenordnung und Schaffung einer Arbeitsordnung für die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für das Land Steiermark (Beilage Nr. 198),

an den Gemeinde- und Landeskulturausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit der Ausgabe von Landesgutscheinen zur Behebung der herrschenden Hartgeldnot (Beilage Nr. 199),

an den Finanzausschuß.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat beschlossen, den Antrag der Abg. Gutmann, Zsch, Krenn und Gasts, betreffend die Überprüfung der Gebarung des Landeskulturinspektorates, Beilage Nr. 88, dem Landeskulturausschuße, und die Petition Nr. 31, betreffend Einspruch der Frauenorganisation des Mittelstandes in Steiermark gegen die unerträglichen Vergewaltigungen des Mittelstandes durch die sozialdemokratische Partei, Arbeiter- und Soldatenräte usw., dem Gemeinde- und Verfassungsausschuße zu überweisen, ferner den Antrag der Abg. Dr. Klusemann, Schreckenthal, Wastian, Rainer, Holzer, Rieckh, Fasching, Thoma, Hartleb, betreffend die sofortige Wiedereinführung des freien Verkehrs mit Schlachtrindern an Stelle des Monopols, Beilage Nr. 151, gemeinsam mit dem Landeskulturausschuße in Beratung zu ziehen.

Hat jemand hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, schreiten wir zur

### Tagesordnung.

Ich bitte den Herrn Abg. Suppanz, das Wort zu ergreifen zum

mündlichen Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Zuschrift des Landes- als Strafgerichtes Graz vom 3. Oktober 1919, J. V/XIIa/3472/19, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Franz Fasching (Präs.-Nr. 436).

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Suppanz (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Vom Strafgerichte Graz ist das Ansuchen an das hohe Haus gestellt worden, um die Bewilligung zur gerichtlichen Verfolgung des Abg. Franz Fasching, und zwar

1. wegen Vergehens nach § 32, Zl. 2 der Verordnung vom 11. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 176, begangen durch freihändigen Verkauf staatlich bewirklichteter Mahlprodukte,

2. wegen Vergehens nach § 23, Zl. 4 der Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, und der Übertretung nach § 20, Zl. 1 der zitierten Verordnung, begangen durch Salzschnuggel nach Ungarn und Preistreiberei beim Verkaufe von Mahlprodukten, Butter, Fett und Eiern.

Der Verdacht dieser strafbaren Handlungen gründet sich auf Erhebungen des Überwachungsamtes der Landesregierung in Graz.

Nach Inhalt der Anzeige soll Franz Fasching vom 12. Februar 1919 bis 9. September 1919 Postsendungen mit Mehl, Weizengrieß, Türken Grieß, Brein, Fett, Butter und Eiern an Panz in Stainach und verschiedene private Abnehmer in Wien und Feldbach zu übermäßig hohen Preisen geliefert und zur Zeit der Räteregierung in Ungarn, ohne behördliche Erlaubnis, wiederholt Fuhren mit Salz nach Neuhaus in Ungarn befördert haben.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit diesem Ansuchen beschäftigt und stellt folgenden

### Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt:

Der vom Landes- als Strafgericht, Abt. XII a, in Graz mit der Zuschrift vom 3. Oktober 1919, Zl. V/XII a/3472/19, angesuchten Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Franz Fasching wegen Vergehens nach § 32, Ziffer 2 der Verordnung vom 11. Juni 1916,

R.-G.-Bl. Nr. 176, und wegen Vergehens nach § 23, Ziffer 4 der Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, und der Übertretung nach § 20, Ziffer 1 dieser Verordnung wird stattgegeben."

Es hat sich auch bereits die Presse mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ist der Ausschuss auch deshalb zu diesem Beschlusse gekommen, weil der Herr Abg. Fasching selbst um seine Auslieferung ange sucht hat. Ich ersuche das hohe Haus, den Antrag anzunehmen.

Abg. Fasching: Hoher Landtag! Ich bitte das hohe Haus, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Ich habe selbst bei Gericht das Auslieferungsbegehren betrieben, wie ja auch meine Parteigenossen für dasselbe im Ausschusse eingetreten sind. Ich bitte, mir durch die Auslieferung die Möglichkeit zu geben, die gegen mich erhobenen schweren Beschuldigungen vor dem zuständigen Gerichte refflos zu entkräften.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Das Wort hat Herr Abg. Suppanz zum

mündlichen Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Zuschrift des Bezirksgerichtes Leibnitz, Abteilung III, vom 30. September 1919, Zl. 11/719/2/19, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Anton Graupp (Präs.-Nr. 403).

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Suppanz (von der Rednerbühne): Vom Bezirksgerichte Leibnitz ist das Ansuchen um Auslieferung des Abg. Graupp wegen Übertretung des § 312 St.-G. gestellt worden.

Der Amtsvortrag des Bezirksgerichtes Leibnitz lautet folgendermaßen (liest):

"Heute vormittags erschien im Amte der Grundbesitzer Ortner aus Hütth und verlangte eine Auskunft darüber, warum er mit seinem Ansuchen um Unterhaltsbeitrag abgewiesen worden sei. Nach Erteilung derselben stellte sich der mit dem genannten Besitzer erschienene Landtagsabgeordnete August Graupp aus Wagendorf als solcher vor und behauptete vor dem anwesenden Kanzleipersonale und einer Partei, daß nur solche Anspruchswerber den Unterhaltsbeitrag erhalten haben, die Protektion seitens des Gefertigten genossen hätten.

Ich bringe diese Anschuldigung hiemit zur Kenntnis und bemerke, daß dem Herrn Graupp bedeutet worden ist, daß über die Ansuchen nicht ich, sondern die Kommission entschieden habe."

Abg. Graupp war mit dem Grundbesitzer bei der Verhandlung anwesend und hat dabei gleichzeitig diesen

Beamten zur Rede gestellt und ihn der Bestechlichkeit beschuldigt. Aus diesem Grunde wurde die Anzeige erstattet und das Bezirksgericht Leibnitz ersucht nun um die Auslieferung des Abg. Graupp.

Herr Abg. Graupp ersuchte nun in seinem eigenen Interesse und jenem seiner Wähler, es möge das hohe Haus dem Auslieferungsbegehren stattgeben und die Bewilligung zur strafgerichtlichen Verfolgung erteilen. Der Antrag lautet (liest):

"Der vom Bezirksgerichte Leibnitz, Abteilung III, mit der Zuschrift vom 30. September 1919, Zl. 11/719/2/19, ange suchten Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Anton Graupp wegen Übertretung nach § 312 St.-G. wird stattgegeben."

Abg. Graupp: Hohes Haus! Ich habe meine Auslieferung selbst verlangt, um den Wahrheitsbeweis gegen diesen Beamten zu erbringen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Abg. Hartleb hat mich ersucht, den Bericht über Punkt 23 der Tagesordnung jetzt erstatten zu können, da er abreisen muß. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, erteile ich demselben das Wort zum

mündlichen Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. Franz Pichler und Genossen, Beilage Nr. 18, betreffend die ehefte Erstellung eines zielbewußten Eisenbahnbauvorschlages (Programmes) für die Steiermark.

Berichterstatter des Eisenbahnausschusses Hartleb (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Die Abg. Pichler und Genossen haben in der vierten Sitzung einen Antrag eingebracht, welcher die Aufstellung eines Eisenbahnbauvorschlages für Steiermark verlangt.

In der Begründung wird gesagt, daß die Geschichte des steirischen Eisenbahnwesens eine gröbliche Vernachlässigung unseres Landes darstellt, das in der Erfüllung seiner berechtigten Wünsche auf dem Gebiete des Verkehrs immer und immer wieder von den verflochtenen Reichsregierungen gegen andere Länder, vornehmlich gegen die slawischen, zurückgesetzt wurde.

Es wird weiters darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, einen einheitlichen Eisenbahnbauvorschlag auszuarbeiten.

Der Antrag, der im Ausschusse beraten und dem hohen Hause zur Annahme empfohlen wird, lautet (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:  
Der Landesrat wird beauftragt, die ehefte Erstellung eines zielbewußten Eisenbahnbauvorschlages

(Programmes) für die Steiermark unter Prüfung aller vorliegenden Pläne und Projekte, wie die Anforderungen der wirtschaftlichen Entwicklung und im besonderen unter Berücksichtigung der zu erwartenden oder bestehenden Anschlußlinien der angrenzenden Gebiete zu veranlassen und dem Landtage zur Beratung vorzulegen."

Ich empfehle diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

(Der Antrag des Eisenbahnausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Abg. Herzog ist Berichterstatter zum Punkt 3 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 137, in Angelegenheit der Erhöhung der Pflastermaut für Fuhrwerk, Reispferde und Triebvieh zugunsten der Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Herzog (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Die Finanzlage der Stadtgemeinde Graz ist eine ähnlich schlechte, wie die des Landes Steiermark. Bei Beratung des städtischen Voranschlages ergab sich ein Abgang von 14 Millionen Kronen, eine Summe, welche unbedingt wenigstens teilweise gedeckt werden muß. Nach § 47, Absatz i und k der jetzt noch zu Recht bestehenden Gemeindeordnung muß die Stadtgemeinde Graz bei Einhebung von Zuschlägen, Umlagen und dergleichen die Genehmigung des Landtages einholen. Die Stadtgemeinde Graz ist nun beim Landesrate um die Bewilligung zur Einhebung von Zuschlägen eingeschritten, und der Landesrat hat dem Landtage einige Anträge unterbreitet, die uns in den Beilagen Nr. 137, 138, 142, 143, 144 und 145 vorliegen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat die in Vorlage gebrachten Anträge behandelt und empfiehlt Ihnen die Anträge zur Annahme.

Beilage Nr. 137, betreffend Erhöhung der Pflastermaut für Fuhrwerke, Reispferde und Triebvieh zugunsten der Stadtgemeinde Graz.

Der gestellte Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Stadtgemeinde Graz wird bewilligt, die städtische Pflastermaut auf folgende Sätze zu erhöhen:

- a) für ein einspänniges Fuhrwerk 50 h,
- b) für ein zweispänniges Fuhrwerk 1 K,
- c) für ein Reispferd 20 h,
- d) für ein schweres Triebvieh 20 h,
- e) für ein leichtes Triebvieh 10 h.

Die Pflastermaut für das Zugvieh und die Reispferde wird nur beim Eintritt entrichtet, wogegen der Austritt frei ist. Für Triebvieh ist sowohl beim Eintritt wie beim Austritt die Gebühr zu entrichten.

2. Die im Gesetze vom 26. August 1891, R.-G.-Bl. Nr. 140, enthaltenen Befreiungen von der ärarischen Straßenmaut, bleiben, soweit die einzelnen Befreiungsgründe mit Bezug auf die neuen verfassungsrechtlichen Verhältnisse überhaupt noch in Betracht kommen, auch weiterhin für die Pflastermaut auf Fuhrwerk, Reispferde und Triebvieh aufrecht.

3. Diese Bestimmungen treten am 1. des der Kundmachung dieses Beschlusses im Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt nachfolgenden Monats in Kraft."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 138, in Angelegenheit der Einführung einer Pflastermaut für Automobile zugunsten der Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Herzog, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Herzog (von der Rednerbühne): Zu Beilage Nr. 138. Zum Bericht des Landesrates in Angelegenheit der Einführung einer Pflastermaut für Automobile zugunsten der Stadtgemeinde Graz lautet der diesbezügliche

Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Stadtgemeinde Graz wird bewilligt, für alle die Mautschranken bei der Verzehrungssteuergrenze passierenden automobilen Fahrzeuge folgende Mautgebühren einzuhoben:

- a) Motorräder (ob mit oder ohne Beiwagen) 50 h,
- b) Personenautomobile bis zu vier Sitzen 2 K,
- c) Personenautomobile mit mehr als vier Sitzen 4 K,
- d) leichtere Geschäftswagen (für nicht mehr als 1000 Kilogramm Belastung) 1 K,
- e) Lastwagen für mehr als 1000 Kilogramm Belastung 2 K.

Diese Gebührensätze sind für die einmalige Passierung der Mautschranken zu entrichten und werden beim Eintritt in die Stadt eingehoben, während beim Verlassen der Stadt keine Gebühr zu zahlen ist.

2. Die im Gesetze vom 26. August 1891, R.-G.-Bl. Nr. 140, enthaltenen Befreiungen von der ärarischen Straßenmaut, soweit die einzelnen Befreiungsgründe mit Bezug auf die neuen, verfassungsrechtlichen Verhältnisse überhaupt noch in Betracht kommen, sind sinngemäß auch auf die Pflastermaut für Automobile und Motorräder anzuwenden.

3. Diese Bestimmungen treten am 1. des der Kundmachung dieses Beschlusses im Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt nachfolgenden Monats in Kraft.

Auch dieser Anhang wird dem hohen Hause zur Annahme empfohlen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 142, betreffend die Erhöhung des Zuschlages zur städtischen Fahrkartensteuer in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Herzog, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Herzog (von der Rednerbühne): Beilage Nr. 142. Bericht des Landesrates, betreffend die Erhöhung des Zuschlages zur städtischen Fahrkartensteuer in Graz.

Der Antrag, der sich auf ein Gesetz, betreffend die Einhebung einer Fahrkartensteuer hinsichtlich der im Gebiete der Landeshauptstadt Graz betriebenen Kleinbahnen bezieht, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen und den Landesrat ermächtigen, an diesem Gesetze etwa notwendig werdende unwesentliche Änderungen selbst vorzunehmen.“

Die wesentlichsten Veränderungen dieses Gesetzes haben folgenden Wortlaut (liest):

§ 2 hat zu lauten:

Die Fahrkartensteuer beträgt für jede zur einmaligen Befahrung einer im Stadtgebiete gelegenen Strecke berechtigte Fahrkarte, ohne Rücksicht auf das Ausmaß der in das Stadtgebiet fallenden Fahr-

strecke, 14 Heller. In jenen Fällen, in denen die Haltestellen der Bahnunternehmungen nicht mit der Grenze des Stadtgebietes zusammenfallen, sind für den Verkehr außerhalb Graz Fahrkarten von und bis zur ersten in der Stadt Graz gelegenen Haltestelle von der Fahrkartensteuer befreit.

Hinsichtlich der zur wiederholten Befahrung einzelner oder sämtlicher in das Stadtgebiet fallenden Strecken berechtigenden Fahrkarten (Zeitkarten) ist an Fahrkartensteuer jener Betrag einzuhoben, beziehungsweise zu entrichten, der dem Anteile von 70 Prozent des von der Unternehmung festgestellten Preises entspricht.“

2.

§ 3 hat zu lauten:

Von der nach § 2 zu entrichtenden Fahrkartensteuer sind befreit:

- a) die zur Benützung durch Kinder zu besonders ermäßigten Preisen ausgegebenen Fahrkarten (Kinderkarten);
- b) die für Schüler und Schülerinnen der Volks- und Mittelschulen und Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht zu ermäßigten Preisen gegen Nachweis der Bezugsberechtigung zur Ausgabe gelangenden Monatskarten (Schülerkarten);
- c) die unter Einschränkung der Benützbarkeit auf bestimmte Tageszeiten zu ermäßigten Preisen ausgegebenen Fahrkarten (Stundenkarten);
- d) die zur Benützung durch Arbeiter gegen Nachweis der Bezugsberechtigung zu ermäßigten Preisen zur Ausgabe gelangenden besonderen Karten (Arbeiterkarten).“

Ich empfehle auch diese Änderung dem hohen Hause zur Annahme.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und der Gesetzentwurf samt Titel und Eingang werden ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 143, betreffend die Aufnahme eines Pfandbriefdarlehens von 120.000 K durch die Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Herzog (von der Rednerbühne): Beilage Nr. 143 betrifft die Aufnahme eines Pfandbriefdarlehens von 120.000 K durch die Landeshauptstadt Graz.

Der diesfällige Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf Grund des § 47 k der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 47, wird der Stadtgemeinde Graz die Aufnahme eines Darlehens von 120.000 K in 4½-prozentigen Pfandbriefen der Pfandbriefanstalt der Gemeindesparkasse Graz auf die im Grundbuche des Landesgerichtes Graz unter E.-Z. 1105, 1106, 1107, 1108 und 1109 St.-G. Jakomini mit dem Hause Nr. 157 Münzgrabenstraße eingetragene Liegenschaft am 2. Satz gegen 4½-prozentige Verzinsung und Rückzahlung in 51 Jahren mittels halbjährigen Raten von je 3000 K bewilligt.“  
Wird zur Annahme empfohlen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 144, betreffend die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 6 Millionen Kronen durch die Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Herzog (von der Rednerbühne): Beilage Nr. 144 betrifft die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 6.000.000 K durch die Landeshauptstadt Graz. In der Begründung zu diesem Antrage wird auf die finanzielle Notlage der Stadt Graz hingewiesen, nämlich auf ein unbedecktes Erfordernis in der außerordentlichen Gebarung.

Der Antrag, der dem hohen Hause zur Annahme empfohlen wird, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf Grund des § 47 k der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 47, wird die Stadtgemeinde Graz ermächtigt, zur Bedeckung des Abganges der außerordentlichen Gebarung des Jahres 1919 eine schwebende Schuld im Höchstbetrage von 6.000.000 K bei der Gemeindesparkasse Graz aufzunehmen. Die einstweilige Verzinsung dieses Darlehens, das aus dem Erlöse einer zu begebenden festen Stadtanleihe zu tilgen sein wird, hat aus den Einnahmen der ordentlichen Gebarung des Gemeindefonds zu erfolgen.“

Wird ebenfalls zur Annahme empfohlen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 145, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zu den direkten Steuern für das Jahr 1919 in der Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Herzog (von der Rednerbühne): Die Beilage Nr. 145 betrifft die Einhebung von Zuschlägen zu den direkten Steuern für das Jahr 1919 in der Stadtgemeinde Graz.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Graz wird zur teilweisen Deckung des Gebarungsabganges im ordentlichen städtischen Haushalte auf Grund des § 47 i der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 47, die Bewilligung erteilt, im Jahre 1919 folgende Gemeindeumlagen auf die direkten Staatssteuern einzuheben: einen 100 (hundert) prozentigen Zuschlag zur Grundsteuer;

einen 60 (sechzig) prozentigen Zuschlag zur realen und ideellen Hauszinssteuer und 5 prozentigen Steuer zum Reinertrage der laut dem Gesetze vom 8. Februar 1897, R.-G.-Bl. Nr. 52, und vom 17. Februar 1908, R.-G.-Bl. Nr. 33, und der Gesetze vom 7. Juli 1897, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 67, und vom 4. Mai 1908, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 44, begünstigten Neubauten in Graz;

einen 60 (sechzig) prozentigen Zuschlag zur allgemeinen Erwerbsteuer, einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben, sowie zur Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, insofern die Staatssteuervorschriften für diese Steuergattungen 2000 K nicht erreichen;

einen 70 (siebzig) prozentigen Zuschlag zur allgemeinen Erwerbsteuer, einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben, sowie zur Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, insofern die Staatssteuervorschriften für diese Steuergattungen 2000 K oder mehr betragen;

einen 60 (sechzig) prozentigen Zuschlag zur Rentensteuer, insofern die Staatssteuervorschrift 100 K nicht erreicht;

einen 70 (siebzig) prozentigen Zuschlag zur Rentensteuer, insofern die Staatssteuervorschriftung 100 K oder mehr beträgt;

einen 55 (fünfundfünfzig) prozentigen Zuschlag zur Besoldungssteuer, insofern die Staatssteuervorschriftung 200 K nicht erreicht, und

einen 60 (sechzig) prozentigen Zuschlag zur Besoldungssteuer, insofern die Staatssteuervorschriftung 200 K oder mehr beträgt.

Hierin sind die auf Grund des selbständigen Beschliefungsrechtes der Stadtgemeinde gemäß § 47 i der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz im Jahre 1919 zur Einhebung gelangenden Zuschläge zu diesen Steuergattungen inbegriffen."

Wird zur Annahme empfohlen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen, Beilage Nr. 57, betreffend den Neubau der Angerbachbrücke in Neudau im Bezirke Hartberg.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses Schreckenhal (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe den Bericht zu erstatten namens des kombinierten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen, betreffend den Neubau der Angerbachbrücke in Neudau im Bezirke Hartberg.

Mit dem Neubau der Angerbachbrücke sollte am 28. Juli 1914 begonnen werden. Die alte Brücke war damals bereits abgetragen. Infolge der Mobilisierung unterblieb der Bau dieser Brücke, so daß heute nur die damals errichtete Notbrücke zur Verfügung steht. Nachdem die Brücke den großen Verkehr der dort einmündenden Bezirksstraße zu vermitteln hat, ist sowohl die Verkehrsförderung als auch die Gefahr von Unglücksfällen eine sehr große.

Die Kosten dieses Brückenbaues waren im Jahre 1914 mit K 34.000.— veranschlagt, heute würden dieselben K 117.000.— betragen, wodurch der Bezirk Hartberg außerstande ist, den Bau aus eigenen Mitteln durchzuführen.

Der Antrag der Antragsteller lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat ist aufzufordern, sich mit dem Bezirksausschusse Hartberg ins Einvernehmen zu setzen

zwecks Finanzierung dieses Brückenbaues durch das Land, und dem Landtage Bericht zu erstatten über das Ergebnis dieser Unterhandlung."

Der kombinierte Finanz- und Landeskulturausschuss hat diesen Antrag unverändert angenommen und empfiehlt dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 149, in Angelegenheit der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule durch die Abtei Seckau.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses Gaf (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Dem vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusse ist ein Bericht des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule durch die Abtei Seckau vorgelegen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Anerbieten der Benediktinerabtei Seckau auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Arbeitsschule in Verbindung mit dem Gutsbetriebe der Abtei wird grundsätzlich angenommen und der Landesrat beauftragt, die erforderlichen Verhandlungen und alle Maßnahmen durchzuführen sowie nach Abschluß der Angelegenheit dem Landtage hierüber behufs Einholung der nachträglichen Genehmigung Bericht zu erstatten."

Dieser Antrag wurde vom Ausschusse einstimmig angenommen. Ich empfehle dem hohen Hause daher die Annahme dieses Berichtes und dieses Antrages.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Holzer, Wastian, Kieckh, Rainer und Genossen, Beilage Nr. 152, betreffend den Ausbau respektive Erhebung des Gemeindegeweges St. Johann im Saggautal bis Unterhaag zur Bezirksstraße.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses Rainer (von der Rednerbühne):

Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abg. Holzner und Genossen, betreffend die Erhebung des Gemeindeweges in St. Johann im Sagantale bis Unterhaag zur Bezirksstraße.

In der Landtagsitzung am 23. Oktober 1908 hat der Landtag die Erhebung dieses Gemeindeweges zur Bezirksstraße beschlossen, leider ist bisher weder vom Landtage noch von dem Bezirke Arnfels etwas geschehen. Die Straße ist nur 3 km lang, zweigt von Unterhaag von der Bezirksstraße Arnfels ab und mündet bei St. Johann in die Bezirksstraße wieder ein. Dies bedeutet eine Wegkürzung von 2 km und ist der kürzere Weg eben, während die längere Straße über Arnfels gebirgig ist. Auf dem Gemeindewege verkehren nur in trockenen Jahreszeiten größere Fuhrwerke.

Der kombinierte Finanz- und Landeskulturausschuß hat über diesen Antrag verhandelt und stellt dem hohen Hause folgenden

Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat ist aufzufordern, die Vorarbeiten für den Bau dieser Straße im Eilvernehmen mit dem Bezirke Arnfels ehestens in Angriff zu nehmen und dem Landtag hierüber Bericht zu erstatten.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Gutmann, Fink, Huber und Genossen, Beilage Nr. 72, betreffend die Teilregulierung des Raabflusses und über den Antrag der Abg. Fasching und Genossen, Beilage Nr. 109, auf Teilregulierungen des Raabflusses in den Bezirken Feldbach und Fehring.

Statt des Herrn Abg. Stocker wird Herr Abg. Riegler den Bericht erstatten.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses Riegler (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe in Vertretung des Herrn Abg. Stocker in meiner Eigenschaft als Obmann des Ausschusses zu berichten über die Beilagen Nr. 72 und 109, Antrag der Abg. Gutmann, Fink, Huber und Genossen, betreffend die Teilregulierung des Raabflusses und Antrag der Abg. Fasching und Genossen, auf Teilregulierungen des Raabflusses in den Bezirken Feldbach und Fehring.

Der Ausschuß hat beschlossen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, ehestens eine Kommission an Ort und Stelle zu entsenden, um die schwer betroffene Bevölkerung in den umliegenden Gebieten der Raab zwischen Feldbach und der ungarischen Landesgrenze vor weiteren katastrophalen Wasserschäden zu schützen; mit den notwendigsten Regulierungs- und Schutzbauten ist sobald als möglich zu beginnen.

Von der Begehung sind die interessierten Gemeinden rechtzeitig zu verständigen, damit die persönlichen Erfahrungen der Betroffenen bei der Durchführung verwertet werden.

Das Landesbauamt ist zu beauftragen, aus dem Gesamtprojekte für die noch durchzuführende Raabregulierung in den Bezirken Feldbach und Fehring für die Teilstrecken der Uferereinbrüche im Gebiete der Ortschaft Paurach, für die Teilstrecke der Mündung des Auerebaches oberhalb der Raabaumühle samt der erforderlichen Teilregulierung dieses Baches, sowie für die Teilstrecke der Raabschleife unterhalb der Thallermühle Einzelprojekte zu verfassen und einen entsprechenden Antrag zu stellen, damit diese Teilregulierungen womöglich im Jahre 1920 und noch vor der geschlichen Sicherstellung des Gesamtprojektes in den Bezirken Feldbach und Fehring ausgeführt werden können.

Auf die Bedeckung der Kosten ist von der Landesbuchhaltung bei der Abfassung des Voranschlages für 1920 Bedacht zu nehmen und ist der erforderliche Betrag dort einzustellen.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum

mündlichen Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Paul, Peinfinger, Prisching, Tauschmann und Genossen, Beilage Nr. 95, betreffend die Flußregulierung und Uferschutzbauten.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses Paul (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Es ist eine leider nicht bestreiftbare Sache, daß viele Flußregulierungen nicht zweckentsprechend ausgeführt wurden, so daß eigentlich ziemlich große Beträge nutzlos ausgegeben wurden. Es ist sogar vorgekommen, daß an Stelle von kostspieligen Flußverbesserungen ebenso kostspielige Flußverschlechterungen

aufgetreten sind. Ich brauche nur an einige Flüsse in Kärnten zu erinnern, z. B. an den Gailfluß, wo im oberen Laufe eine ungeheure Vertiefung in Verbindung mit Ablagerungen eingetreten ist, während im unteren Laufe eine Erhöhung des Flußbettes die Folge war. Die Schuld an diesem Uebelstande ist nicht der Mangel an technisch geschulten Ingenieuren, sondern der Umstand, daß bei Ausführung von Wasserbauten nicht allein technische, sondern häufig politische Gesichtspunkte maßgebend sind. Die Bauausführung war gar häufig ein Geschenk für politisches Wohlverhalten, oder aber sie wurde gewährt, um eine entscheidende Stimme zu erhalten. Wenn manchmal auf größeren Strecken Bauten ausgeführt wurden, so war maßgebend, an jenen Stellen zu beginnen, wo ein einflußreicher Parteimann seinen Wohnsitz hatte. In Böhmen z. B. habe ich bei Flußbauten selbst mitgemacht, daß es geheißen hat, es muß im tschechischen Gebiete begonnen werden. Jeder Einbau in den Fluß ist aber mit einer Wirkung auf die obere und abwärtige Flußstrecke verbunden, gerade so wie bei einem Lebewesen, das am eigenen Körper spürt, wenn an einem seiner Glieder ein gewaltsamer Eingriff vorgenommen wird. Jede Flußverengung durch Einbau ist so ein gewaltsamer Eingriff, und jeder Durchstich usw. verursacht, daß naturgemäß solche Wirkungen sich auf weitere Strecken fühlbar machen. Insbesondere, wenn Schotter in Bewegung gesetzt wird, so ist es naturgemäß, daß der irgendwie zur Ablagerung kommen muß, und daß von Haus aus für eine richtige Abfuhr des Geschiebes Sorge zu tragen ist. Aus diesen Gründen haben die Antragsteller beabsichtigt, einen einheitlichen Regulierungsplan festzustellen und alle Anträge in diesen Plan einzustellen. Wenn die Uferschutzbauten zweckentsprechend durchgeführt werden, kann es beispielsweise nicht der Fall sein, daß vielleicht in einem Jahre ein Uferschutzbau hergestellt wird, der nach kurzer Zeit durch einen Durchstich ganz außerhalb des Flußbettes zu liegen kommt. Dadurch soll keine Verzögerung bewirkt werden, auch begonnene Arbeiten sollen nicht beeinträchtigt werden, nur soll das kostspielige Arbeiten nicht zweck- und ziellos sein. Daher hat der Ausschuß den Antrag angenommen, und ich bitte das hohe Haus, sich diesem anzuschließen.

Dieser Antrag lautet (liest):

„Die Wasserbauämter der Landesregierung werden beauftragt, übersichtliche Entwürfe aller im Lande Steiermark erforderlichen Fluß- und Bachregelungen in einer der nächsten Sitzungen des Landtages vorzulegen, damit alle unaufschiebbar gewordenen Schutz- und Regelungsbauten bald zweck-

entsprechend und zielbewußt ausgeführt werden können.“

Der Antrag ist gleichlautend mit dem in Beilage Nr. 95 enthaltenen Antrag nebst folgendem Zusatz (liest):

„Bereits beschlossene, jedoch noch nicht in Angriff genommene Teilregulierungen sind diesem Generalregulierungsplane anzupassen.“

Es ist naturgemäß dem Ausschusse bekannt gewesen, daß solche Regulierungspläne nicht in einigen Tagen ausgeführt werden können, aber für alle größeren Arbeiten sind ohnedies große Generalentwürfe vorhanden, und darum haben die gestellten Anträge den Zweck, sich diesen Generalentwürfen anzupassen und die Reihenfolge der Arbeiten in zielbewußter Weise zur Durchführung zu bringen. Ich beehre mich, dem hohen Hause diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Peintinger, Weingärtner, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 82, betreffend Straßenbau Birkfeld—Miesenbach.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses Huber (von der Rednerbühne): Hohes Haus: Der kombinierte Finanz- und Landeskulturausschuß hat den Antrag der Abg. Peintinger, Weingärtner, Hagenhofer und Genossen, betreffend den Straßenbau Birkfeld—Miesenbach, welcher dem hohen Hause in Beilage Nr. 82 vorgelegt wurde, eingehend beraten und stellt folgenden Antrag und bittet um seine Annahme (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bau der Straße Birkfeld—Miesenbach ist als Nothstandsban anzuerkennen.

Der Landesrat wird beauftragt, vom Landesbauamte diesbezügliche Projekte und Kostenvoranschläge einzuholen und sich bezüglich des Beginnes des Baues mit dem Bezirke Birkfeld ins Einvernehmen zu setzen.

Auf die Deckung eines Teilbetrages ist von der Landesbuchhaltung bei der Verfassung des Voranschlages für 1920 Bedacht zu nehmen und der Teilbetrag dort einzustellen.“

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Peintinger, Jaklitsch, Weingärtner und Genossen, Beilage**

**Nr. 81, betreffend die Raabregulierung.**

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses **Jaklitsch** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Abg. Peintinger, Jaklitsch, Weingärtner und Genossen haben einen Antrag eingebracht bezüglich der Raabregulierung. Der vereinigte Finanz- und Landeskulturausschuß hat sich mit diesem Antrage befaßt und stellt folgenden

**Antrag (liest):**

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, das Nötige zu veranlassen, daß die Regulierungs- und Uferschutzbauten an der Raab längs der Gemeinden Fünfsing, Ruprecht, Pichl, Mitterdorf und Hofstätten, sowie auch flussabwärts, wo sie noch nicht reguliert ist, nach einheitlichem Plane durchgeführt werden.“

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Peintinger, Steinberger, Friedl und Genossen, Beilage Nr. 93, betreffend Uferschutzbauten in Birkfeld.**

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses **Jaklitsch** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Abg. Peintinger, Steinberger, Friedl und Genossen haben einen Antrag eingebracht bezüglich der Uferschutzbauten in Birkfeld. Der vereinigte Finanz- und Landeskulturausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und stellt folgenden

**Antrag (liest):**

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, durch das Landesbauamt die nötigen Erhebungen zu pflegen, die Arbeiten als Notstandsbauten in Angriff zu nehmen und die anerlaufenden Kosten dem Bezirke zu ersetzen. Die Bedeckung dieses Kredites wäre im Kapitel 4, Titel 2 des Landesvoranschlages für das Jahr 1919 in dem dort ausgewiesenen Betrage für Fluß- und Bachregulierungen von 600.000 K. zu finden. Sollte dieser Betrag bereits verausgabt sein, so wäre in den Voranschlag für 1920 der entsprechende Betrag einzusetzen.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Lang, Jaklitsch, Ritter, Schifko und Genossen, Beilage Nr. 14, auf Aufhebung beziehungsweise Abänderung des mit 1. April 1919 in Kraft getretenen Erlasses der steiermärkischen Landesregierung, betreffend Verfall der Kriegs- und Landeszuschläge und Abzug von 100 K bei säumiger Viehablieferung.**

Berichterstatter des Landeskulturausschusses **Jaklitsch** (von der Rednerbühne): Über den Antrag der Abg. Lang, Jaklitsch, Ritter, Schifko und Genossen stellt der Landeskulturausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Nachdem die erforderlichen Anordnungen bereits in Durchführung sind, entfällt eine weitere Verfügung.“

Ich bitte das hohe Haus, hievon Kenntnis zu nehmen.

**Landesrat Hartmann:** Meine Herren! Meine Partei wird diesem Antrage zustimmen. Ich meine aber, es muß bei der Behandlung der Sache mit ziemlicher Vorsicht vorgegangen werden. Die Sache steht so, daß selbstverständlich niemandem Abzüge gemacht werden sollen, wo eine freiwillige Ablieferung erfolgt ist. Aber es ist öfters vorgekommen, daß die freiwillige Ablieferung nicht erfolgte und die Requisitionsmannschaften eingreifen mußten, und der Besitzer erklärt hat: Ich habe nichts gewußt, der Abzug ist ungerecht. Die Sache ist so, daß die Bezirkshauptmannschaft vorschreiben mußte, und es möchte gehen, wenn diese Vorschriften eingehalten würden, d. h. daß in allen Gemeinden Kommissionen gebildet würden, die sich damit beschäftigen, zu welcher Zeit und wie viel abgeliefert worden ist. Derzeit bestehen noch vielfach keine Kommissionen. Wer soll da bestimmen? Es kommt der Gemeindevorsteher, der zu bestimmen hat, welche Besitzer Vieh abliefern sollen. Wenn der Bürgermeister der Sache nachgeht, so geht es glatt, aber nicht, wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Was soll dann geschehen? Dann weiß der Besitzer nicht, wer abliefern soll. Die Requisitionsmannschaft kommt in irgend einen Stall, nimmt Vieh heraus und der Besitzer weiß nichts davon, er ist unschuldig, ihn trifft es schwer und soll ihn nicht treffen. Auch wir sind der Ansicht, daß jede absichtliche Härte

vermieden werden soll. Wir fassen den Antrag so auf, daß der Gemeindevorsteher seiner Verpflichtung nachkommt. Ich gebe zu, daß diese Pflicht des Gemeindevorstehers eine sehr schwere ist, aber schließlich und endlich muß der Gemeindevorsteher auch solche unliebsame Dinge auf sich nehmen, und wenn er diese Pflicht auf sich nehmen soll und nicht will, hat er dafür zu sorgen, Viehablieferungskommissionen zu schaffen. Weigert sich die Gemeinde und der Bürgermeister, Angaben zu machen, so stehen wir auf dem Standpunkte, daß der Besitzer in der Gemeinde sich mit dem Bürgermeister abfinden soll. Dann sollen die Abzüge vorgenommen werden, und die Besitzer in der Gemeinde müssen den Bürgermeister zur Verantwortung ziehen, daß er seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Dadurch werden Härten vermieden, und wenn diese Ansicht sich allgemein verbreitet, so werden die Gemeinden diese Viehabbringungskommissionen gründen. (Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Kürz und Genossen, Beilage Nr. 99, betreffend die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage gegen die verkürzte Ernährung des Volkes wegen Schädigung durch Hasen, Fasanen und andere Jagdtiere, Schrot- und Bleibeschaffung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hammerstorfer, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Hammerstorfer (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Ich habe über den Antrag der Abg. Kürz und Genossen, betreffend die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage gegen die verkürzte Ernährung des Volkes wegen Schädigung durch Hasen, Fasanen und andere Jagdtiere, zu berichten.

Abgesehen vom Rotwild in Obersteiermark, verursachen obgenannte Tiere in Ost-, Süd- und Mittelsteiermark großen Schaden und Ernährungs Nachteile:

1. Viele Acker und Wechselwiesen werden von Besitzern in Waldes- oder Gebüschnähe schon deshalb nicht mehr bebaut, weil ein Ertrag dieser Schadensfiere wegen aussichtslos ist.
2. An Saatgut wird so viel von den genannten Federfieren aufgezehrt, daß schon dieser Schädlinge wegen bedeutend mehr Saatgut ausgestreut werden muß und demnach der Saatenstand zu schütter wird.
3. Auf Maisäckern ziehen die Fasanen die Maiskörner mit den Keimpflänzchen aus und verursachen

auf Ackern größere saaklose Lücken zum zehn- und mehrprozentigen Nachteile der Ernte.

4. Die Hasen fressen als Landplage die jungen Bohnenpflänzchen, später die reisenden Bohnen, reisende Rüben, Burgunder und wohl auch liegendes Getreide usw. In jungen Obstbäumen machen sie im Winter viel Schaden.

5. Die Fasanen wurden von den Jagd Liebhabern in Oststeiermark erst nach den Siebzigerjahren eingeführt und werden im Winter gefüttert. Im Magen frischgeschossener Fasanen kann man zur Erntezeit bis über 50 Gramm milchiges Getreide finden. Dieses Quantum wird wahrscheinlich wiederholt des Tages verzehrt. In Waldrändern halten sich öfters mehrere Brutten auf, die von Mitte Juni bis Mitte Oktober, das milchige Getreide fressend, vom Gerstenacker angefangen, nacheinander die heranreisenden Korn-, Weizen-, Hafer-, Hirse-, Bohnen-, Mais- und Buchweizenäcker heimsuchen.

6. Einen ähnlichen, nur minderen Schaden verursachen die Rebhühner.

7. Der Schaden an Saatgut und Ernte sowie die durch die Jagdverhältnisse unterbliebenen Ackerbestellungen schmälern die Erzeugung in so hohem Maße, daß man in sehr vielen Gemeinden den Ernteentgang nach tausenden Kilogrammen jährlich berechnen kann. Dabei ist noch von den enormen Kultur- und Grundflächen abgesehen, welche zu Jagdzwecken zum Schaden der Ernährung abgestiftet wurden.

8. Es wird behauptet, daß in Steiermark der Ernteentgang an Getreide, Halbgetreide und Hülsenfrüchten zum Schaden der Selbstversorger und Verbraucher mindestens so viel ausmacht, als die Bevölkerung der Landeshauptstadt bei Berechnung von einem halben Kilogramm pro Kopf und Woche ausmachen würde.

Der Landeskulturausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, die Landesregierung werde ersucht:

1. Durch eine Umfrage bei allen Grundbesitzern in den Landgemeinden die Tragweite der geschilderten Nachteile zu erheben,
2. dem Landtage darüber in kurzer Zeit Bericht zu erstatten,
3. möglichst rasch eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche weitere Schädigungen der Erzeugung von Brot- und Feldfrüchten durch Jagd- und Schadensfiere verhindert,
4. den Landgemeinden und Jagdinhabern werde weitgehendst Gelegenheit zur Schrot- und Bleibeschaffung gegeben.“

Ich erlaube im Namen des Landeskulturausschusses, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Punkt 19 der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Schifko, Möstl, Zach und Genossen, Beilage Nr. 74, betreffend das Ausfuhrverbot für Heu und Stroh.

An Stelle des Herrn Abg. Stocker referiert Herr Abg. Riegler sowohl über diesen Punkt 19, als auch über den nächsten Punkt 20 der Tagesordnung.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Riegler (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! In der zehnten Landtagsitzung am 2. Oktober wurde dem Landeskulturausschusse der Antrag der Abgeordneten Schifko, Möstl, Zach und Genossen, betreffend das Ausfuhrverbot für Heu und Stroh, Beilage Nr. 74, zugewiesen. Der Antrag lautet (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Daß von Seite der Landesregierung ein gerechter Höchstpreis festgesetzt wird, und
2. ein Ausfuhrverbot für Heu und Stroh angeordnet werde.“

Im Gegenstande hat der Landeskulturausschuß beschlossen, dem Landtage folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt zu erwägen, ob nicht dem Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften die Ausfuhr von Heu und Stroh allein zu übertragen wäre, um entsprechende Kompensationswaren zu erhalten.“

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Gassl, Graupp, Herzog und Genossen, Beilage Nr. 115, betreffend die kommende Ernte an Obst.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Riegler (von der Rednerbühne): Antrag der Abg. Gassl, Graupp, Herzog und Genossen, betreffend die kommende Ernte an Obst.

Während der letzten Jahre hatte die Bevölkerung nicht nur unter einem großem Mangel an Obst, sondern auch unter den unterschiedlichen Preisen zu leiden. Der Preis des Obstes soll ein den Regien und sonstigen Verhältnissen angepaßter, bei guter Ware sein.

Ferner muß dem Übelstande abgeholfen werden, daß unser steirisches Obst nicht nach auswärts versendet, gute Ware verschleudert und dem Verderben preisgegeben und der einheimische Konsument bewuchert wird.

Grundsatz muß sein: Steirisches Obst den Steirern, und Preise, die ausgleichend wirken zwischen den Forderungen des Produzenten und des Konsumenten.

Unsere steirische Obsternte muß zusammengefaßt, der Handel nach auswärts unterbunden werden. Es muß Vorsorge getroffen werden für eine rasche Zuförderung in die Konsumzentren. Die Marmeladenfabriken usw. müssen einer strengen Überwachung unterzogen werden.

Im Gegenstande hat der Landeskulturausschuß beschlossen (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, in die Verordnung über Obstverkehr ungesäumt die Bestimmung aufzunehmen, daß das Edelobst getrennt vom Wirtschaftsobst behandelt, für dasselbe ein den Qualitäten entsprechender Richtpreis festgesetzt und den legitimierten Großhändlern sowie den landwirtschaftlichen Genossenschaften und einzelnen Obstzüchtern gestattet ist, gut sortiertes Tafelobst nicht nur in Kisten, sondern auch in Fässern verpackt oder lose auch in Waggonen verladen, in Versand bringen zu dürfen.“

Ich empfehle diesen Antrag dem hohen Hause.

Abg. Peintinger: Hohes Haus! Die Preisbestimmungen für unsere Obstsorten sind ungerecht oder wenigstens mangelhaft. Die Preisbestimmungen sind jetzt 2 K für den Produzenten, 2 K 25 h für den Großhändler. Für Edelobst ist kein Höchstpreis festgesetzt. Nach den derzeitigen Bestimmungen kann das Edelobst nur zum Versand gelangen in Kistenverpackung oder in Holzwanne oder in Wickelpapier verpackt. Nun ist es in den seltensten Fällen möglich, Edelobst in dieser Verpackung zu versenden. Der Mangel an Kisten sowie an Holzwanne, welche sehr schwer zu beschaffen ist, und Wickelpapier macht die oben erwähnte Verpackung unmöglich. Eine andere Art der Verpackung ist aber nicht gestattet. Es ist daher eine dringende Notwendigkeit, daß die Verpackung des Edelobstes in offenen Waggonladungen, selbstredend in geschlossenen Waggonen, gestattet ist. Es wird dies auch für die Verkehrsmöglichkeit eine gute Eigenschaft für sich haben, weil die Fässer allein in einem Waggon zirka 1000 kg wiegen und weil beim Rücktransport diese allein einen ganzen Waggon beanspruchen. Durch den Transport des Obstes in offenen Waggonladungen ist die Möglichkeit gegeben, die Verkehrsschwierigkeiten zu be-

heben. Der Preis muß unbedingt ein höherer für Edelobst sein als für Wirtschaftsobst, weil das Edelobst viel mehr Pflege braucht und die Züchtung desselben eine mühevollere ist. Zur Bestimmung dieser Preise soll eine Kommission eingesetzt werden, die bestehen soll aus Obstzüchtern, aus den Händlern und aus den Konsumenten. Ich möchte weiters erwähnen — ich bin von einer Obstgegend, aus der Oststeiermark — daß am Lande große Klage geführt wird über die Ausgabe von Gutscheinen. Diese Gutscheine können manche schwer erreichen, manche bekommen sie leicht. Es ist der Wunsch vorhanden, die Ausgabe der Gutscheine möge durch die Landesregierung und nicht durch den Landwirtschaftsverband erfolgen. Weil dieser selbst handelt, so ist die Vermutung naheliegend, daß sehr viele Gutscheine von dem Landwirtschaftsverbande zurückgehalten werden und daß die Geschäfte von demselben gemacht werden. Wir haben uns gefreut, als heuer die „Geos“ aufgehoben wurde, aber der Landwirtschaftsverband ist nicht um ein Haar anders. (Rufe: „Sehr gut!“ — Heiterkeit.) Weiters möchte ich auch bitten, daß darauf Einfluß genommen werde, daß die Preise nicht einen so großen Unterschied aufweisen, wie dieser Unterschied jetzt zu sehen ist zwischen den Preisen der Produzenten und den Preisen in Wien. Die Preisdifferenz ist zirka 2 bis 3 K pro Kilogramm. Wenn man in Betracht zieht, daß bei diesem Geschäfte die Aufteilungsstelle in Wien zirka 10.000 bis 15.000 K bei einem Waggon verdient und daß infolgedessen die Verteilungsstelle nahezu eine halbe Million im Tag verdient, so wird man sich sagen müssen, daß dies ein Vorgehen ist, das an Wucher grenzt. Wenn die Produzenten ihr Obst um einen entsprechenden Preis abgeben müssen, so sollen die Konsumenten diese Produkte auch um einen bestimmten Preis zu kaufen bekommen, damit uns nicht der Vorwurf gemacht werden kann, daß wir mit unseren Produkten Wucher treiben. Ich beantrage daher zu diesem Antrage Nr. 115, daß derselbe dahin ergänzt werden soll:

1. Festsetzung des Höchstpreises für Edelobst in zwei Qualitäten.
2. Bewilligung der offenen Verladung in geschlossenen Waggons und in Fässern.
3. Die Ausstellung der Transportscheine durch die Landesregierung, und
4. entsprechende Einflußnahme auf eine gerechte Preisbildung gegenüber den Preisbildungen nichtsteirischer Produktion.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag gehört, ich ersuche diejenigen Mitglieder, welche den

Antrag unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich bitte, den Antrag schriftlich einzubringen. Zum Worte gemeldet hat sich Herr Landesrat Machold. Ich erteile ihm dasselbe.

Landesrat Machold: Hohes Haus! Ich möchte vorschlagen, daß der Antrag des Landeskulturausschusses zurückgestellt werden soll, und zwar aus anderen Erwägungen, als sie der Herr Vorredner angeführt hat. Es liegt noch ein anderer Antrag vor, der auch das Thema behandelt und noch keiner Erledigung zugeführt wurde. Diese beiden Anträge könnten gemeinsam behandelt werden. Was die Ausführungen des Herrn Vorredners anbelangt, so möchte ich zur Aufklärung über den Obstverkehr folgendes mitteilen:

Die Landesregierung hat den Wünschen der Produzenten entsprechend eine Stelle geschaffen, die die Ausfuhrscheine ausgibt. In dieser Stelle sind die Produzenten, die Konsumenten und die Landesregierung vertreten, und, soweit ich gehört habe, arbeitet die Stelle klaglos. Man muß aber nicht unerwähnt lassen, daß in diesen Lebensmittelgeschäften die Händler sich bemühen, die Verordnungen zu umgehen. Es ist ein Quantum festgesetzt, das nach Wien und den anderen Ländern hinausgehen kann. Es mußte dies zum Schutze der heimischen Konsumenten festgesetzt werden, denn es ist eine Tatsache, daß die Händler eine Masse Waggons lagernd gehabt haben und daß sie verlangt haben, sie müssen die Ausfuhr bekommen, weil Steiermark die Ware nicht genommen habe und die Ware sonst zugrunde gehe. Es hat sich um Obst gehandelt, was nicht um den Höchstpreis, sondern um einen anderen Preis angekauft wurde. Was nun den Wunsch nach Festsetzung von Höchstpreisen für Tafelobst, beziehungsweise Luxusobst betrifft, so mache ich aufmerksam, daß die Regierungsverordnung Lücken aufweist. Sie stellt nur Höchstpreise für Wirtschaftsobst und Tafelobst auf, aber für Luxusobst gelten diese Preise nicht. Wenn die Regierung den Preis für Luxusobst hinausgeben würde, so wäre es evident, daß nur Luxusobst auf den Markt kommen würde. (Zustimmung.) Die Produzenten werden schon das Obst liefern, die Händler werden aber dieses von den Produzenten unter einem ganz anderen Titel gekaufte Obst zu Luxusobst umgestalten und Luxuspreise verlangen. Deshalb muß man in Erwägung ziehen, ob in diese Regierungsverordnung eine solche Bestimmung hineinkommen soll, wie sie der Herr Antragsteller verlangt. Ich möchte mich auch gegen den Vorschlag aussprechen, daß man das Obst in Fässern und Waggons verladen soll, denn das weiß jeder Mensch, das ist kein

Luzusobst. Diejenigen, die sich früher mit Edelobst beschäftigt haben, haben als Edelobst vor allem solches betrachtet, welches vollständig klaglos und ausgeklaut war. Wenn Edelobst nicht geschützt, in offenen Waggonen verladen wird, so ist das kein Edelobst und keine Ware, für welche man solche Preise verlangen kann. Deshalb muß die Regierung im Interesse der Konsumenten und Produzenten in die Lage versetzt werden, die Sache sich reiflich zu überlegen. Ich glaube, daß der Antrag zurückgestellt werden soll.

Ich möchte mir daher den Rückverweisungsantrag zu stellen erlauben.

Berichterstatter Riegler: Hohes Haus! Ich nehme den vom Landesrat Machold beantragten Rückverweisungsantrag auf und bitte das hohe Haus, diesem zuzustimmen. Hierbei sind für mich folgende Erwägungen maßgebend: Herr Abg. Peintinger hat einen Zusatzantrag gestellt. Dieser Antrag könnte im Landeskulturausschusse eine Richtlinie bilden für die Beratung der heute dem Landeskulturausschusse zugewiesenen Beilage Nr. 190, was die Beilage Nr. 115 schon zum Ausdrucke gebracht hat. Ich empfehle daher dem hohen Hause den Rückverweisungsantrag Machold zur Annahme.

Abg. Peintinger: Herr Landesrat Machold hat erwähnt, daß das ganze Obst dann als Edelobst verkauft wird. Es müßte allerdings festgestellt werden, ob das Edelobst ist oder nicht, und wegen der Verladung ginge es auch ganz gut in Waggonen, ohne daß das Obst, besonders Sorten mit dickerer Haut, Schaden erleidet. Wenn Herr Machold erwähnt hat, daß die Händler alles als Edelobst verkaufen werden — ich bin kein Händler — so dürfte das nicht auf Richtigkeit beruhen. (Widerspruch.) Wohl aber haben die Händler jetzt schon aus dem Tatbestande, daß der Preis mit 2 K geblieben ist, den größten Nutzen gezogen. Die „Geos“ hat mir selber gesagt, wie die Preise im Laufe der Zeit bedeutend gestiegen sind, und den Schaden haben die Produzenten gehabt. Aber, daß sie minderwertiges Obst als Edelobst verkaufen werden, wird nicht der Fall sein. (Widerspruch.) Es soll eine Kommission eingesetzt werden, um zu entscheiden, was Edelobst ist und was nicht.

Landeshauptmann: Wie stellen Sie sich zum Verfassungsantrage des Landesrates Machold?

Abg. Peintinger: Ich schließe mich dem Antrage Machold an; es soll nur beraten werden.

Landeshauptmann: Ich möchte mir die Frage erlauben, ob sonst jemand gegen den Antrag Machold etwas zu bemerken hat? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreiben wir zur Abstimmung.

(Der Rückverweisungsantrag wird einstimmig angenommen.)

Wir kommen zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Klusmann, Rainer und Genossen, Beilage Nr. 107, betreffend die Versorgung der Landwirtschaft mit phosphorsäurehaltigen Düngemitteln.

Berichterstatter ist Herr Abg. Rainer.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Rainer (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abg. Dr. Klusmann, Rainer und Genossen, betreffend die Versorgung der Landwirtschaft mit phosphorsäurehaltigen Düngemitteln.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. An die Landesregierung ist das Ansuchen zu stellen, die Ausbeutung jener im Lande befindlichen Höhlen, welche phosphorsäurehaltige Erde enthalten, dem Lande Steiermark zu überlassen. Für die Durchführung der Düngergewinnung wäre eine Genossenschaft zu gründen, in welcher das Land Steiermark, die Landwirtschaftsgesellschaft für Steiermark, der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften, die Landesstelle für Viehverkehr und allenfalls auch andere interessierte Genossenschaften beteiligt sind.
2. Die Landesstelle für Viehverkehr ist zu veranlassen, die Knochensammlung im Lande zur Verwertung als Kunstdünger ehestens in die Wege zu leiten.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. Ruschak, Primus, Saringer, Eiselberger und Genossen, Beilage Nr. 120, betreffend Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der mit Ruhegenüssen beteiligten Arbeiter und Bediensteten aller Landesbahnen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ruschak.

Berichterstatter des Eisenbahnausschusses Ruschak (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Antrag in der Beilage Nr. 120 betrifft die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der mit Ruhegenüssen beteiligten Arbeiter und Bediensteten aller Landesbahnen. Es ist zweifellos, hohes Haus, daß gerade diese Gruppe der Bediensteten, die seinerzeit lange Jahre dem Lande

Dienste geleistet haben und heute mit kargen Pensionen ihr Dasein fristen müssen, am härtesten unter den Folgeerscheinungen des Krieges leiden muß. Der Antrag, der dem Eisenbahnausschusse zugewiesen wurde, hatte ursprünglich diese Fassung und wurde von ihm dann abgeändert. Der Antrag hat gelaute (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, Vorkehrungen zu treffen, daß das Los dieser Ruheständler und deren Witwen und Waisen verbessert werde.“

Im Eisenbahnausschusse hat er eine Umschulung erfahren, und zwar dahingehend (liest):

„Der Antrag der Abg. Ruschak, Primus, Saringer, Eigelberger und Genossen, betreffend Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der mit Ruhegenüssen beteiligten Arbeiter und Bediensteten aller Landesbahnen, wird befürwortend dem Finanzausschusse überwiesen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Punkt 24 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. Riegler, Prisching, Ritter und Genossen, Beilage Nr. 105, betreffend Holzablieferung an der Murtalbahnen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Fröhlich.

Berichterstatter des Eisenbahnausschusses Fröhlich (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Abgeordneten Riegler, Prisching und Genossen haben den Antrag eingebracht betreffs Holzablieferung an der Murtalbahnen. In der Begründung wird hervorgehoben, daß längs der Murtalbahnen riesige Quantitäten Holz lagern, durch ein, zwei, drei Jahre bereits für ungefähr 10.000 Murtalbahnen-Waggons. Der Holzwert beträgt 10.000.000 K. und der Zinsverlust alljährlich 350.000 K. Schuldtragend ist die zu geringe Zuweisung an Kohle. Den Betrieb dieser Bahn führt die Staatsbahndirektion Villach und auch die Kohle wird von dort zugewiesen. Der Eisenbahnausschuß hat den Antrag gestellt, der lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, für die möglichst schnelle Ablieferung der lagernden Holzmaterialien an der Murtalbahnen die erforderlichen Vorkehrungen unverweilt zu treffen.“

Zu diesem Antrage wurde ein Beisatz gemacht: „Im Einvernehmen mit der Staatsbahnverwaltung.“ Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag in dieser Fassung zu beschließen (liest): „Der Landesrat wird beauftragt, für die möglichst schnelle Ablieferung der lagernden Holzmaterialien an der Murtalbahnen die erforderlichen Vorkehrungen im Einvernehmen mit der Staatsbahnverwaltung unverweilt zu treffen.“

Landesrat Dr. Klusmann: Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich ganz kurz bezüglich dieses Antrages erwähne, daß der Landesrat beziehungsweise der Verwaltungsrat der Murtalbahnen alles versucht haben, um den Abtransport der lagernden Holzmassen zu beschleunigen. Leider scheiterten vielfach die Versuche an der Kohlenzuweisung. Obwohl wir immer betrieben haben, haben wir nicht mehr Kohle erhalten, und so mußte es beim jetzigen Betriebe bleiben. Zuweilen stockte die Kohlenzuweisung derart, daß vorübergehend der Betrieb noch mehr eingeschränkt werden mußte. Weiters hat das Landesbahnamt im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrate der Murtalbahnen den Versuch unternommen, um Abhilfe zu schaffen, ob nicht bei der Talsahrt die Heizung mit Holz möglich ist, und ebenso haben wir versucht, ein Kohlenvorkommen im Salzburgischen dazu auszunützen, daß wir vielleicht von dort Kohle zur Heizung der Lokomotiven erhalten. Diese Verhandlungen sind aber noch im Zuge und noch nicht abgeschlossen. Ich kann nur die Versicherung geben, daß der Verwaltungsrat und das Eisenbahnamt alles tun werden, um diesen berechtigten Klagen ehestens Abhilfe zu verschaffen.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Riegler: Ich nehme die Ausführungen des Herrn Landesrates Dr. Klusmann gewiß sehr gerne zur Kenntnis, möchte aber bemerken, daß es notwendig war, durch einen Antrag darauf zu verweisen, daß in dieser Gegend eine beträchtliche Holzmenge lagert, die schon vor längerer Zeit hätte verwertet werden können und heute schon ganz besonders deren Ablieferung notwendig ist. Im übrigen bitte ich das hohe Haus, den Antrag des Eisenbahnausschusses anzunehmen.

(Der Antrag des Eisenbahnausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die mir überreichten Anträge werden in Druck gelegt und zu Beginn der nächsten Sitzung mitgeteilt werden.

Anfragen sind mir folgende zugekommen:

der Abg. Dr. Klusmann, Wastian, Hartleb und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Fertigstellung des Arrestgebäudes für die Fliegerabteilung am Thalerhof und Inanspruchnahme desselben für Wohnzwecke;

der Abg. Hartleb, Thoma, Fasching und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Überlassung von Schotterquetschen aus der Demobilisierungsmasse an die Bezirke;

der Abg. Herzog, Paul, Rudel-Zeynek und Genossen in Angelegenheit der Kohlenversorgung der Stadt Graz;

der Abg. Huber, Schifko, Kratochwill und Genossen an die steirische Landesregierung, betreffend die Aufstellung von Verordnungen seitens der Landesregierung an die Ämter des flachen Landes.

Folgende Ausschusssitzungen sind mir mitgeteilt worden: Der kombinierte Landeskultur- und volkswirtschaftliche Ausschuss hält Dienstag um 1/2 9 Uhr vormittags im Zimmer des Gemeindeausschusses eine Sitzung ab und anschließend daran der Landeskulturausschuss. Der vereinigte Finanz- und Gemeindeausschuss hält am Dienstag um 1/2 9 Uhr vormittags und der vereinigte Finanz- und Unterrichtsausschuss am Dienstag um 1/2 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab.

Die nächste Sitzung findet Dienstag, den 14. Oktober 1919 um 4 Uhr nachmittags statt mit folgender

#### Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Rudel-Zeynek und Genossen, Beilage Nr. 79, betreffend Ausfuhrverbot heimischer Kunstgegenstände.

2. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 68, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Regelung der ländlichen Grundbesitzverhältnisse, über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 136, betreffend das Gesetz über die Einschränkung der Veräußerung landwirtschaftlicher Gutskörper und über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 157, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes über die Einrichtung der Agrarbehörden.

3. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Schifko, Möstl, Zach und Genossen, Beilage Nr. 75, um Belassung starker Zugochsen zum Betriebe der Landwirtschaft.

4. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Fink, Stocker, Gutmann und Genossen, Beilage Nr. 76, betreffend die Auflösung des ehemaligen Militärlagers in Feldbach-Mühldorf.

5. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Gutmann, Zach, Krenn, Gassl und Genossen, Beilage Nr. 88, betreffend die Überprüfung der Gebirgs- und Landeskulturinspektorate.

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Tausch, Nemeč und Genossen, Beilage Nr. 78, auf Erhöhung des Armentarifes für den geburts-hilflichen Beistand.

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 130, in Angelegenheit der Abtragung des alten Stadtparktheaters.

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Lang, Graupp, Kölbl, Friedl und Genossen, Beilage Nr. 163, wegen Einbringung von vorschussweise bezahlten Heil- und Entbindungskosten durch steirische Bezirke und Gemeinden, von nach Jugoslawien, der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen zuständigen Armen gemäß §§ 54, 55 und 58 des Gesetzes vom 27. August 1896, L.-G.-Bl. Nr. 63.

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Riemer, Paul, Tauschmann und Genossen, Beilage Nr. 113, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 30, betreffend Straßenerhaltungsbeiträge und über den Antrag der Abg. Friepertinger, Saringer und Genossen, Beilage Nr. 160, betreffend die Abänderung des § 6 des Gesetzes vom 23. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 22, über die Beitragsleistung zur Straßenerhaltung.

10. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. Fasching und Genossen, Beilage Nr. 55, betreffend die Durchführung der Vorarbeiten zum Baue einer Eisenbahn von Maierdorf nach Gnas.

11. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. Ritter, Krenn, Riegler und Genossen, Beilage Nr. 86, betreffend den Ausbau der Bahnstrecke Seebach—Turnau—Gufwerk.

12. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. Ruschak, Weixelberger, Primus und Genossen, Beilage Nr. 169, betreffend Umbau und Ausgestaltung der bestehenden Waldbahn Steinhaus—Rettenegg.

13. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. R u s c h a k, N e m e c, H a m m e r s t o r f e r und Genossen, Beilage Nr. 170, zum Projekte eines Ausbaues der bestehenden Lokalbahn Mürzzuschlag—Neuberg nach Mürzsteg—Nieder-  
alpe!—Wegscheid—Gufwerk.

14. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. R u s c h a k, P r i m u s und Genossen, Beilage Nr. 171, betreffend den Bahnbau Kindberg—Stanz.

(Schluß der Sitzung: 5 Uhr 45 Minuten nachmittags.)

### Anhang.

#### I.

#### Anfrage

der Abg. Dr. K l u s e m a n n, W a s t i a n, H a r t l e b und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Fertigstellung des Arrestgebäudes für die Fliegerabteilung am Thalerhof und Inanspruchnahme desselben für Wohnzwecke.

Im Lager Thalerhof ist ein angeblich als Arrestgebäude für die Fliegerabteilung bestimmt gewesenes stockhohes Haus seit einem Jahre beinahe fertiggestellt. Es fehlen aber am Dach des Gebäudes die Schluchtenbleche, so daß das Regenwasser seit einem Jahre vom Dache in das halbfertige Haus abfließt und dieses zugrunde gehen muß, wenn nicht bald die Schluchten eingedeckt werden.

In Anbetracht der großen Wohnungsnot stellen die Gefertigten daher folgende

#### Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, geeignete Schritte zu unternehmen, damit dieses Gebäude ehestens fertiggestellt und für Wohnzwecke in Verwendung genommen wird?“

Dr. E r i c h K l u s e m a n n.

T h o m a.

J o h. H o l z e r.

H a r t l e b.

H e i n r i c h W a s t i a n.

R a i n e r.

#### II.

#### Anfrage

der Abg. H a r t l e b, T h o m a, F a s c h i n g und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Überlassung von Schotterqueischen aus der Demobilisierungsmasse an die Bezirke.

15. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. R u s c h a k, P r i m u s und Genossen, Beilage Nr. 172, betreffend den Bahnbau Mitterdorf—Weitsch—Rad—Gufwerk.

Wird gegen die Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so betrachte ich dieselbe für genehmigt und schließe die Sitzung.

Die Schotterbeschaffung für die Bezirksstraßen wird bei den heutigen Arbeitslöhnen und den geringen Mitteln, welche hiefür zur Verfügung stehen, beinahe zur Unmöglichkeit.

Ausgiebige Beschotterung der während der Kriegszeit arg vernachlässigten Straßen ist aber dringend notwendig.

Eine wesentliche Verbilligung des Schotters könnte erreicht werden, wenn die Zerkleinerung desselben möglichst mit Maschinen durchgeführt wird.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die

#### Anfrage:

„Ist die Landesregierung bereit, alles daranzusetzen, daß jenen Bezirken, welche sich darum bewerben, aus der Demobilisierungsmasse Schotterqueischen und dazu passende Elektro- oder Benzinmotore zu einem möglichst billigen Preise überlassen werden?“

T h o m a.

R a i n e r.

H a r t l e b.

H e i n r i c h W a s t i a n.

D r. E r i c h K l u s e m a n n.

H o l z e r.

#### III.

#### Anfrage

der Abg. H e r z o g, P a u l, R u d e l - Z e n n e k und Genossen in Angelegenheit der Kohlenversorgung der Stadt Graz.

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß wir einer unliebsamen Winterzeit entgegengehen. Die Beschaffung von Kohle für Industriezwecke wie auch für Heizzwecke des täglichen Bedarfs ist heute überaus schwer und doch ist Kohle das Lebenselement für die Industrie und die Hauswirtschaft. Wir haben zwar im Lande Kohlen-

lager, doch ist deren Ausbeute nicht genügend, um alle Bedürfnisse des Landes zu befriedigen. Auch die Frage der eventuellen Schließung der Schulen wegen Kohlenmangels in Graz veranlaßt uns zur Stellung unfestehender Frage.

Wir stellen an die Landesregierung die

Anfrage:

„was seitens dieser in der Frage der Kohlenversorgung bereits geschehen ist und was die Landesregierung zu tun gedenkt, um die sonstigen Härten des Winters durch eine möglichste Förderung der Kohlenzufuhren zu mildern?“

Herzog Fd.

Rieger Maria.

Krenn.

Rudel-Jeynek.

Paul.

IV.

Anfrage

der Abg. Huber, Schifko, Kratochwill und Genossen an die steirische Landesregierung, betreffend die Zustellung von Verordnungen seitens der Landesregierung an die Ämter des flachen Landes.

Die bäuerlichen Produzenten erleiden vielfach dadurch Schaden, daß Verordnungen wegen Ausfuhr von Landesprodukten sehr verspätet an die Behörden herabkommen, so daß den Landwirten oft arger Schaden zugefügt wird.

Einem solchen Besitzer wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg über Anfrage ob Mosttransporte nach Niederösterreich frei seien, erklärt, daß von einer Sperrverfügung noch nichts bekannt sei.

Auf diese Erklärung hin sandte der Besitzer sofort, und zwar am 27. August drei Fässer Most nach Niederösterreich, welche aber schon an der steirischen Grenzstation Pinggau beschlagnahmt wurden, ebenso erging es einem Händler einen Tag vorher. Erstere Sendung wurde durch das Lebensmittelüberwachungsamt der landwirtschaftlichen Gesellschaft und von dieser dem Ernährungsamte Graz zugewiesen. Bezeichnend ist, daß der Besitzer bis heute noch keine Verständigung von der Beschlagnahme erhalten hat. Die Sendung des Händlers wurde über Vorstellung desselben durch das Lebensmittelüberwachungsamt Graz freigegeben und trotz sofortiger telegraphischer und brieflicher Verständigung der landwirtschaftlichen Gesellschaft von dieser an Dritte weitergegeben. Tatsächlich ist am 21. August 1919 mit Wirksamkeit vom Kundmachungstage die Mostausfuhr nach Niederösterreich gesperrt worden, die Unterbehörde war jedoch am 27. August noch nicht davon in Kenntnis gesetzt, welchem Umstände der Nachteil der betreffenden Produzenten und Gewerbetreibenden zuzuschreiben ist.

Die Gefertigten stellen an die hohe Landesregierung die

Anfrage:

„ob sie geeignete Schritte zu tun gedenkt, um in Zukunft derartige Schäden von der Bevölkerung fernzuhalten“.

Karl Huber.

Josef Weingärtner.

Franz Fink.

K. Friedl.

Peintinger.

